

Haushaltssatzung
des
Schulverbandes Veitsbronn
(Landkreis Fürth/Bayern)
für das
Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Veitsbronn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; Er schließt

im Verwaltungshaushalt
In den Einnahmen und Ausgaben mit 1.527.089,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt
In den Einnahmen und Ausgaben mit 328.160,00 Euro

ab.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Schulverbandsumlage

- a) Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 613.959,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 01.10.2023 mit 505 Schüler herangezogen.
- c) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.215,76 Euro festgesetzt.

2. Mittagsbetreuungsumlage

- d) Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Mittagsbetreuung im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 59.300,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der betreuten Kinder der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- e) Für die Berechnung der Mittagsbetreuungsumlage wird die maßgebende Zahl der betreuten Kinder zum Stichtag 01.10.2023 mit 32 Schüler herangezogen.
- f) Die Mittagsbetreuungsumlage wird je betreutem Kind auf 1.853,13 Euro festgesetzt.

3. Investitionsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 179.660,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- b) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 01.10.2023 mit 505 Schülern herangezogen.
- c) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 355,76 Euro festgesetzt.

4. Schülerbeförderungsumlage (Mittelschüler)

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben der Schülerbeförderung der Mittelschüler im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 203.000,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Mittelschüler in den Mitgliedsgemeinden bemessen.
- b) Für die Berechnung der Schülerbeförderungsumlage wird die maßgebende Zahl der Mittelschüler zum Stichtag 01.10.2023 mit 90 Schülern herangezogen.
- c) Die Schülerbeförderungsumlage wird je Mittelschüler auf 2.255,56 Euro festgesetzt.

5. Gastschulbeitragsumlage (Mittelschüler)

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben der Gastschulbeiträge an die Stadt Langenzenn für die Mittelschüler im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 132.000,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Mittelschüler der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- b) Für die Berechnung der Gastschulbeitragsumlage wird die maßgebende Zahl der Mittelschüler zum Stichtag 01.10.2023 mit 90 Schülern herangezogen.
- c) Die Gastschulbeitragsumlage wird je Mittelschüler auf 1.466,67 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Veitsbronn, 02.04.2024



Marco Kistner
Verbandsvorsitzender

Hinweis

Die in der Verbandsversammlung am 11.01.2024 beschlossene Haushaltssatzung des Schulverbandes Veitsbronn für das Haushaltsjahr 2024 ist mit ihren Anlagen in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Veitsbronn, Nürnberger Str. 2. 90587 Veitsbronn, während der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Das Landratsamt Fürth hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 19.03.2024, Az.: 941 Haushalt 2024 Schulverband TS/Ord gewürdigt.

Landratsamt Fürth

